

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 17.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

A. Gesonderte fachärztliche Versorgung (Planungsbereich ist das Land Sachsen-Anhalt)

1. Im Land Sachsen-Anhalt besteht Überversorgung mit Ärzten der **Arztgruppen Humangenetiker, Laborärzte, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen, Strahlentherapeuten und Transfusionsmediziner**.
2. Für die unter 1. benannten Arztgruppen werden für das Land Sachsen-Anhalt Zulassungsbeschränkungen angeordnet.
3. Mit Ärzten der Arztgruppe **Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner** besteht im Land Sachsen-Anhalt keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Arztgruppe	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner	4,5

B. Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die Raumordnungsregionen Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg)

1. Anästhesisten

Mit Ärzten der Arztgruppe der Anästhesisten besteht in den Planungsbereichen (Raumordnungsregionen) Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Anästhesisten Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Mit Ärzten der Arztgruppe der Anästhesisten besteht im Planungsbereich Raumordnungsregion Altmark keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen Anästhesisten deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmark	0,5

2. Fachinternisten

Mit Ärzten der Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark, Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

3. Kinder- und Jugendpsychiater

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark, Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle / Saale und Raumordnungsregion Magdeburg keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen Kinder- und Jugendlichenpsychiatern deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmark	1,0
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	0,5
Halle/Saale	0,5
Magdeburg	6,0

4. Radiologen

Mit Ärzten der Arztgruppen der Radiologen besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Radiologen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

C. Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die gleichnamigen Landkreise und kreisfreien Städte)

1. Augenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Augenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle(Saale), Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für die vorbenannten Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Augenärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Im Planungsbereich Harz besteht keine Überversorgung mit Augenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen Augenärzten deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Harz	2,5

2. Chirurgen

Mit Ärzten der Arztgruppe der Chirurgen besteht in den Planungsbereichen, (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Chirurgen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

3. Frauenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Frauenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle(Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Frauenärzte Zulassungsbeschränkung angeordnet.

4. Hautärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Hautärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Salzlandkreis und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Hautärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Stendal besteht keine Überversorgung mit Hautärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	1,5
Börde	1,0
Mansfeld-Südharz	1,0
Saalekreis	0,5
Stendal	0,5

5. HNO-Ärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der HNO-Ärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel , Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der HNO-Ärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

6. Kinderärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinderärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Kinderärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

7. Nervenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Nervenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Nervenärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Im Planungsbereich Altmarkkreis Salzwedel besteht keine Überversorgung mit Nervenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	1,5

8. Orthopäden

Mit Ärzten der Arztgruppe der Orthopäden besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Orthopäden Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

9. Urologen

Mit Ärzten der Arztgruppe der Urologen besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Urologen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Börde und Stendal besteht keine Überversorgung mit Urologen. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Börde	0,5
Stendal	1,0

10. Psychotherapeuten

In der Arztgruppe der Psychotherapeuten besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Psychotherapeuten Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Trotz der angeordneten Zulassungsbeschränkungen bestehen noch folgende Zulassungsmöglichkeiten:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl ärztliche Psychotherapeuten in Versorgungsaufträgen	Stellenzahl nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten in Versorgungsaufträgen
Anhalt-Bitterfeld	6,5	
Börde	4,0	
Burgenlandkreis	3,5	
Dessau-Roßlau	3,5	
Halle (Saale)	3,5	
Harz	6,0	
Jerichower Land	1,0	
Mansfeld-Südharz	5,5	
Saalekreis	4,0	
Stendal	3,5	
Wittenberg	4,0	

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Magdeburg und Salzlandkreis besteht keine Überversorgung mit Psychotherapeuten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenanzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	1,0
Magdeburg	0,5
Salzlandkreis	0,5

D. Hausärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die Mittelbereiche gem. Punkt 2 des Anhangs zum Bedarfsplan)

Mit Ärzten der Arztgruppe der Hausärzte besteht in den Planungsbereichen (Mittelbereichen) Bernburg, Halle-Stadt, Oschersleben, Schönebeck und Zerbst Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Hausärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Aschersleben, Bitterfeld-Wolfen, Burg, Dessau-Roßlau, Eisleben, Gardelegen, Genthin, Halberstadt, Haldensleben, Halle-Umland, Havelberg, Jessen, Köthen, Magdeburg-Stadt, Magdeburg-Umland, Merseburg, Naumburg, Osterburg, Quedlinburg, Salzwedel, Sangerhausen, Staßfurt, Stendal, Weißenfels, Wernigerode, Wittenberg und Zeitz besteht keine Überversorgung mit Hausärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb Hausärzten noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich	Hausärzte
Aschersleben	3,0
Bitterfeld-Wolfen	10,0
Burg	13,0
Dessau-Roßlau	11,5
Eisleben	7,5
Gardelegen	2,5
Genthin	0,5
Halberstadt	12,0
Haldensleben	7,0
Halle, Umland	12,5
Havelberg	0,5
Jessen	4,5
Köthen	1,5
Magdeburg-Stadt	2,0
Magdeburg, Umland	2,0
Merseburg	8,5
Naumburg	4,5
Osterburg	0,5
Quedlinburg	4,5
Salzwedel	8,0
Sangerhausen	8,0
Staßfurt	8,0
Stendal	1,0
Weißenfels	2,5
Wernigerode	11,5
Wittenberg	1,0
Zeitz	0,5

E. Feststellungen gem. § 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V (Versorgungsgrad über 140 %)

Der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad ist um 40 Prozent überschritten:

1. in der gesonderten fachärztlichen Versorgung
 - in der Arztgruppe der **Transfusionsmediziner**
2. in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung
 - in der Arztgruppe der **Anästhesisten** im Planungsbereich (Raumordnungsregion) Halle/Saale
 - in der Arztgruppe der **Fachinternisten** in den Planungsbereichen (Raumordnungsregion) Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg
 - in der Arztgruppe der **Radiologen** in den Planungsbereichen (Raumordnungsregion) Halle/Saale und Magdeburg
3. in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung
 - in der Arztgruppe der **Augenärzte** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Jerichower Land und Salzlandkreis
 - in der Arztgruppe der **Chirurgen** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle(Saale), Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg
 - in der Arztgruppe der **Frauenärzte** im Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau, Salzlandkreis
 - in der Arztgruppe der **Hautärzte** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg
 - in der Arztgruppe der **HNO-Ärzte** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau
 - in der Arztgruppe der **Kinderärzte** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg und Salzlandkreis
 - in der Arztgruppe der **Nervenärzte** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau, Harz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal
 - in der Arztgruppe der **Orthopäden** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau und Mansfeld-Südharz
 - in der Arztgruppe der **Urologen** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau, Harz, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Salzlandkreis
4. in der hausärztlichen Versorgung
 - in keinem Planungsbereich.

F. Stellenausschreibungen

Die Entsperrung erfolgt gemäß §§ 25 Abs. 3 und 1 Nr. 4, 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an die Zulassungsgremien, dass für

- Hausärzte im Planungsbereich Mittelbereich Magdeburg-Stadt Zulassungen im Umfang von 2,0 Versorgungsaufträgen und im Mittelbereich Osterburg im Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen,
- Urologen im Planungsbereich Börde Zulassungen im Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen
- Psychotherapeuten im Planungsbereich Magdeburg Zulassungen im Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen
- Ärztliche Psychotherapeuten Zulassungen im Umfang von 5,5 Versorgungsaufträgen im Planungsbereich Mansfeld-Südharz
- Kinder- und Jugendpsychiater im Planungsbereich Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg im Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen und im Planungsbereich Raumordnungsregion Halle/Saale im Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen

erfolgen dürfen. Über die Beendigung bestehender Zulassungs- und Leistungsbeschränkungen von Job-Sharing-Gemeinschaftspartnern und die Beendigung bestehender Leistungsbegrenzungen bei im Job-Sharing-Verfahren angestellten Ärzten ist unter Berücksichtigung der sich aus § 26 Absätze 2 und 3 Bedarfsplanungsrichtlinie-Ärzte ergebenden Reihenfolge- beginnend mit der ältesten hierzu ergangenen Entscheidung - von Amts wegen bis zur Ausschöpfung der nach Satz 1 möglichen Anzahl von Zulassungen vorrangig vor Anträgen auf (Neu)Zulassung zu entscheiden.

Mangels bestehender Job-Sharingverhältnisse bei Hausärzten in den Mittelbereichen Magdeburg-Stadt und Osterburg, bei Urologen im Planungsbereich Börde, bei Psychotherapeuten im Planungsbereich Magdeburg, bei ärztlichen Psychotherapeuten im Planungsbereich Mansfeld-Südharz und bei Kinder- und Jugendpsychiatern in den Raumordnungsregionen Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg und Halle/Saale können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Hausärzte	Mittelbereich Magdeburg-Stadt	2,0
Hausärzte	Mittelbereich Osterburg	0,5
Urologen	Börde	0,5
Psychotherapeuten	Magdeburg	0,5
ärztliche Psychotherapeuten	Mansfeld-Südharz	5,5
Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	0,5
Kinder- und Jugendpsychiater	Halle/Saale	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung,
- der Dauer der bisherigen ärztlichen / psychotherapeutischen Tätigkeit,
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkte, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 07.05.2018 bis 26.06.2018**.